

Anlage 1 zur Vereinbarung Vernetzung Frühe Hilfen

§ 1

Ziel und Geltungsbereich der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt als Anlage zur Rahmen-Vereinbarung die Teilnahmevoraussetzungen von Vertragsärztinnen/Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeutinnen/Vertragspsychotherapeuten sowie die Vergütung ärztlicher/psychotherapeutischer Leistungen bei einem Tätigwerden im Verdachtsfall im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der Rahmen-Vereinbarung.
- (2) Diese Vereinbarung gilt für
 - a. Mitglieder der KVBW mit Hauptbetriebsstätte in Baden-Württemberg, die nach Maßgabe des § 3 an dieser Vereinbarung teilnehmen
 - b. Versicherte der an der Vereinbarung teilnehmenden Krankenkassen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg.

§ 2

Umfang der ambulanten ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung im Bereich „Frühe Hilfen“

- (1) Identifikation von Familien in besonders belastenden Situationen, die nachteilige Auswirkungen auf das kindliche Gedeihen haben, anhand eines postnatalen Erhebungsbogens „Frühe Hilfen“ gem. Anhang 3A bzw. eines pränatalen Erhebungsbogens „Frühe Hilfen“ gem. Anhang 3B bei Schwangeren.
- (2) Führen von motivierenden Elterngesprächen:
 - Information und Beratung zu Hilfeangeboten im Sinne des SGB VIII
 - Motivation, die Hilfe in Anspruch zu nehmen
 - Ausgabe von Informationsmaterial zu den Frühen Hilfen.
- (3) Vernetzung mit der Jugendhilfe durch gemeinsame Teilnahme an den Qualitätszirkeln „Frühe Hilfen“ gemäß Anhang 2
- (4) Unterstützung von Bewertungsmaßnahmen gemäß Artikel 5 der Rahmen-Vereinbarung

§ 3

Teilnahmeberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten

- (1) Die Teilnahme der Vertragsärzte und Vertragsärztinnen sowie Vertragspsychotherapeuten und -psychotherapeuten an der Vereinbarung ist freiwillig. Für die Teilnahme ist eine Genehmigung der KVBW erforderlich.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 - Fachärzte/Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin
 - an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 SGB V teilnehmende Vertragsärztinnen und Vertragsärzte,
 - Fachärzte/Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
 - an der psychotherapeutischen Versorgung teilnehmende Vertragsärztinnen/Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen/Vertragspsychotherapeuten, Fachärzte/Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte/Fachärztinnen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Fachärzte/Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,

die die Voraussetzungen gemäß Anhang 1 erfüllen.

- (3) Die Teilnahmevoraussetzungen sind gegenüber der KVBW mit einem Antrag nachzuweisen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt die KVBW eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Leistungen nach dieser Vereinbarung.
- (4) Die Teilnahme kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gegenüber der KVBW beendet werden.
- (5) Die Teilnahme an dieser Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf
 - mit dem Ende dieser Vereinbarung,
 - mit dem Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen des Vertragsarztes/der Vertragsärztin, des Vertragspsychotherapeuten/der Vertragspsychotherapeutin
 - mit dem Widerruf der Genehmigung wegen eines schwerwiegenden oder wiederholten nachweislichen Verstoßes gegen die Verpflichtungen dieser Vereinbarung.

§ 4

Teilnahmeberechtigte Versicherte

- (1) Teilnahmeberechtigt sind in Baden-Württemberg wohnhafte Familien im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 der Rahmen-Vereinbarung, bei denen mindestens ein Elternteil und das bis zu dreijährige Kind bei einer an der Vereinbarung teilnehmenden Krankenkasse versichert sind. Als Eltern im Sinne der Vereinbarung gelten auch bei einer an der Vereinbarung teilnehmenden Krankenkasse versicherte Sorgeberechtigte von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- (2) An der Vereinbarung teilnehmen können auch bei einer teilnehmenden Krankenkasse versicherte Schwangere. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für Schwangere sinngemäß.

- (3) Die Teilnahme an der Vereinbarung ist freiwillig; der Arzt weist die Eltern in geeigneter Weise darauf hin.

§ 5 Aufgaben der KVBW

- (1) Die KVBW führt die Liste der an der Vereinbarung teilnehmenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, darüber hinaus eine Liste der Moderatoren-Tandems, bestehend jeweils aus einem von der KVBW anerkannten ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Moderator/Moderatorin und einem Vertreter der Jugendhilfe des betreffenden Stadt- oder Landkreises. Sie stellt die Listen auf Anfrage den teilnehmenden Krankenkassen zur Verfügung.
- (2) Die KVBW überwacht die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Regelungen.
- (3) Die KVBW bietet Fortbildungsveranstaltungen an
- für Moderatoren-Tandems zur Einarbeitung in die Qualitätszirkel-Dramaturgie „Familienfallkonferenz“¹
sowie
 - für die an der Vereinbarung teilnehmenden Mitglieder der KVBW zum Umgang mit dem prä- und postnatalen Erhebungsbogen „Frühe Hilfen“ gemäß Anhang 3A, 3B sowie der Technik zum Führen „Motivierender Elterngespräche“.
- (4) Die KVBW bietet für die Moderatoren-Tandems regelmäßige Supervisionen an.

§ 6 Vergütung und Abrechnung

- (1) Das nach § 3 teilnehmende Mitglied der KVBW erhält für Leistungen nach § 2 folgende Vergütung:

Leistung	Abr.-Nr.	Vergütung in Euro
Identifikation von Familien gemäß § 2 Abs. 1 <i>Obligater Leistungsinhalt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des psychosozialen Hintergrunds; Beobachtung und Bewertung der Eltern- Kind-Beziehung, Einbeziehung prognostischer sowie entwicklungsabhängiger, familiendynamischer Faktoren, • Anwendung des Erhebungsbogens nach Anhang 3A bzw. 3B • Prüfung der Anwendbarkeit Früher Hilfen • Einmal im Krankheitsfall 	99615	10,00
Führen eines motivierenden Elterngesprächs gemäß § 2 Abs. 2	99616	20,00

¹ KBV (Hrsg.) Handbuch Qualitätszirkel, 3. erweiterte Auflage, Deutscher Ärzte-Verlag Köln 2013, Kapitel 4.16

<p><i>Obligater Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlicher Arzt/Psychotherapeuten-Patienten-Kontakt • Dauer mindestens 10 Minuten • Sitzung bis zu dreimal im Krankheitsfall pro Kind bis zu drei Jahren • allgemeine Information über Hilfsangebote im Rahmen der Frühen Hilfen, ggfs. Ausgabe von Infomaterial • Anwendung von motivierenden Gesprächstechniken (Beratungsalgorithmus) • Dokumentation in der Patientenakte • Eine gleichzeitige Abrechnung mit der GOP 04355 in derselben Sitzung ist ausgeschlossen • Eine Zusammenfassung von Gesprächen mit mehreren anderen Eltern/Schwangeren ist ausgeschlossen 		
---	--	--

- (2) Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen ist ausgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt mit der GKV-Quartalsabrechnung des Mitgliedes der KVBW bei der KVBW.
- (3) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung.
- (4) Die Leistungen werden im Formblatt 3 gemäß der jeweils gültigen Formblatt-3-Richtlinie ausgewiesen.

§ 7 Datenschutz

Bei der Umsetzung der Vereinbarung sind die ärztliche Schweigepflicht sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Die Weitergabe von persönlichen Daten außerhalb der Behandlung ist nur anonymisiert möglich.

Anhang 1

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind

- Fachärzte/Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin
- an der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V teilnehmende Vertragsärztinnen und -ärzte,
- Fachärzte/Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- an der psychotherapeutischen Versorgung teilnehmende Vertragsärzte/-ärztinnen und Vertragspsychotherapeuten/-therapeutinnen, Fachärzte/-ärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte/-ärztinnen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Fachärzte/-ärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,

welche die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- einmalige Teilnahme an einer Schulung zum Umgang mit dem prä- und postnatalen Erhebungsbogen gemäß § 2 Abs. 1 und Anhang 3 A, 3B sowie zur Technik der "Motivierenden Elterngespräche" gemäß § 2 Abs. 2
- regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln gemäß Anhang 2 für alle an der Vereinbarung teilnehmenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten

Die Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen (z.B. Thema Kindesmisshandlung und –vernachlässigung, systemische Ansätze der Beratung und Hypothesenbildung, Gesprächsführung, Fortbildungen der Jugendhilfe) wird empfohlen.

Anhang 2

Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“

1. Aufgaben und Ziele

Die Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ dienen der Weiterqualifizierung, der Fortbildung und dem kollegialen Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Vertragsärzte/Vertragsärztinnen, Vertragspsychotherapeuten/-therapeutinnen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe. Sie dienen ferner der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Im Qualitätszirkel sollen insbesondere die kritischen und/oder schwierigen Fälle der teilnehmenden Vertragsärzte/-ärztinnen, Vertragspsychotherapeuten/-therapeutinnen vorgestellt werden, bei denen der Verdacht auf Vernachlässigung eines Kindes besteht oder auf das Vorliegen einer Situation, die dem kindlichen Gedeihen nicht förderlich ist. Ziel ist es, auf der Grundlage des Erfahrungswissens der Teilnehmer eine adäquate Lösung für den vorgestellten Fall zu erzielen und dem vorstellenden Vertragsarzt/-ärztin, Vertragspsychotherapeuten/-therapeutin in Bezug auf das weitere Verfahren zu unterstützen.

Die Anforderungen an die Qualitätszirkel richten sich nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV) gemäß § 75 Abs. 7 SGB V sowie nach den Leitlinien für die Anerkennung, Durchführung und Gestaltung von Qualitätszirkeln im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (QZ-Leitlinien) in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Anforderungen

2.1 Größe und Struktur

Die Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ finden in einer geschlossenen Gruppenstruktur von etwa 5 - 20 teilnehmenden Mitgliedern der KVBW und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe statt. Es können auch weitere mit dem Thema befasste Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen hinzugezogen werden. Abweichend von den QZ-Leitlinien der KVBW müssen die Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ nicht mehrheitlich aus Mitgliedern der KVBW bestehen.

Die Qualitätszirkel werden jeweils von einem Moderatoren-Tandem geleitet. Es besteht aus einem von der KVBW anerkannten ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Moderator/Moderatorin und einem Vertreter/einer Vertreterin der Jugendhilfe. Voraussetzung für die Anerkennung eines „Frühe-Hilfen-QZ“ ist der vorherige Besuch der Fortbildungsveranstaltung „Familienfallkonferenz“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg durch das Moderatoren-Tandem.

2.2 Häufigkeit und Dauer

Die Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ sind auf Dauer angelegt. Sie finden mindestens viermal pro Jahr statt. Eine Zirkelsitzung sollte mindestens 90 Minuten dauern.

2.3 Rolle der KVBW

Die KVBW erkennt auf Antrag die Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ an.

2.4 Fallbearbeitung

Es wird angestrebt, dass jeder Teilnehmer Fälle zu den „Frühen Hilfen“ aus seinem (Praxis-) Alltag vorstellt. Die Vorbereitung der Fallvorstellung liegt in der Verantwortung des vorstel-

lenden Qualitätszirkelmitglieds. Bei der Präsentation sollten Anamnese, Arzt-Patienten-Beziehung und exakte Darlegung des Problems Berücksichtigung finden. Als Standardmethode soll das Modul Familienfallkonferenz genutzt werden. Notwendige Unterlagen sind anonymisiert zur Verfügung zu stellen.

2.5 Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme

Die Zertifizierung der Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ als anerkannte Fortbildungsmaßnahme erfolgt durch die zuständige Landesärztekammer bzw. Landespsychotherapeutenkammer. Mit der Teilnahme am Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ erwerben die Mitglieder der KVBW Fortbildungspunkte.

Anhang 3A

Vorderseite:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Alles Gute.



Postnataler Erhebungsbogen „Frühe Hilfen“

Familienanamnese:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (z.B. Stieffamilie) | <input type="checkbox"/> Mutter unter 20 Jahre alt |
| <input type="checkbox"/> mehrere Kinder, dichte Geburtenfolge | <input type="checkbox"/> Problematische finanzielle Situation |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich immer auf beide Elternteile (sofern in die Erziehung eingebunden)

Wahrnehmungen/Attributionen des Kindes:

Gibt es irgendetwas, was Sie verunsichert oder besorgt an der Entwicklung und/oder dem Verhalten des Kindes?

Womit hat das Kind Sie zuletzt erfreut?

Fragen zur kommunikativen und sozialen Entwicklung

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Nonverbale Kommunikation: altersgerechtes Lächeln? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Sprachentwicklung altersgerecht? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Soziale Entwicklung altersgerecht? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Spielverhalten altersgerecht? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Fragen zur Regulationsfähigkeit des Kindes.

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Schreit das Kind sehr häufig oder ist es sehr unruhig? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Klappt es mit dem Schlafen? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Klappt es mit dem Füttern/ Essen? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist das Kind auffallend aggressiv? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Gibt es etwas, das den Eltern in Bezug auf diese Punkte Sorge bereitet?

ja

nein

Fragen zu Erziehungsschwierigkeiten (bei Kindern ab 1 Jahr)

Wie gut reagiert Ihr Kind, wenn Sie ihm etwas verbieten müssen?

Was machen Sie oder Ihr Partner, wenn es nicht auf Sie hört?

Wie gut klappt es mit dem Zähneputzen?

Anhang 3A Rückseite:

Fragen zu erkannten Belastungen in den oben gestellten Fragen

Wie belastend ist das für Sie? Halten Sie es noch aus?

Fragen zur aktuellen Familiensituation

Die ersten Lebensjahre sind für Eltern oft sehr anstrengend und häufig ist man phasenweise sehr erschöpft.

- Wie geht es Ihnen? Wie erschöpft fühlen Sie sich?
- Wird Ihnen manchmal alles zu viel? Finden Sie auch mal Zeit für sich? Können Sie sich mal erholen?

Haben Sie gerade in Zeiten, die besonders anstrengend sind oder in denen Sie sich erschöpft fühlen, eine zuverlässige Unterstützung, beispielsweise durch Ihren Partner, Ihre Familie oder andere Personen? Denken Sie, dass mehr Unterstützung hilfreich wäre?

Fühlten Sie sich in letzter Zeit häufig niedergeschlagen, traurig, bedrückt oder hoffnungslos?

ja

nein

Hatten Sie in letzter Zeit deutlich weniger Lust und Freude an Dingen, die Sie sonst gerne tun?

ja

nein

Fazit: Gemeinsame Einschätzung von Familie und Arzt zu erlebter Belastung und vorhandenen Ressourcen

Liegt eine Belastung aus Sicht der Familie vor?

ja

nein

Liegt eine Belastung aus Sicht des Arztes vor?

ja

nein

Sind die Eltern zu einem weiteren Gespräch bereit?

ja

nein

Datum, Unterschrift des Arztes

Anhang 3B:

Pränataler Erhebungsbogen "Frühe Hilfen"

-derzeit nicht besetzt-